

Teilzahlungsvertrag

Bezahlen in Raten

3, 2, 1, deins!



* Jahreszins 10%,
zzgl. CHF 30 Abwicklungsgebühr

DiscountMarkt

Anna ist soeben 20 geworden, wohnt noch bei ihren Eltern und arbeitet als Dentalassistentin. In ihrer Freizeit bringt sie viele Stunden im Internet. Nun hat ihr alter Laptop den Geist aufgegeben. Zusammen mit ihrer besten Freundin Nadine möchte sie ein neues Gerät suchen. Die beiden gehen daher in mehrere Elektronikfachgeschäfte, um sich verschiedene Angebote und Modelle anzuschauen. Bei DiscountMarkt stossen sie auf oben gezeigtes Angebot.

Was ist ein Teilzahlungsvertrag?

Der Verkäufer klärt die beiden über diese Vertragsform auf: Bei einem Teilzahlungsvertrag wird der Kaufpreis in mehreren Teilen bezahlt. Das kommt Annas finanzieller Situation entgegen. Sie braucht nämlich dringend ein neues Gerät, kann aber den ganzen Betrag von 1000 Franken nicht sofort bezahlen. Mit einer Ratenzahlung allerdings könnte sie den Laptop schon heute mitnehmen. Eine interessante Option! Nadine warnt jedoch vor einer sofortigen Entscheidung und rät, erst mal die Kosten genau zu berechnen.

Also: Gemäss Angebot kostet der Laptop 1000 Franken. Diesen Betrag muss Anna in 9 gleich grossen Raten bezahlen. «Hinzu kommen noch die Zinsen und Gebühren», klärt Nadine sie auf.

Wie funktioniert ein Teilzahlungsvertrag?

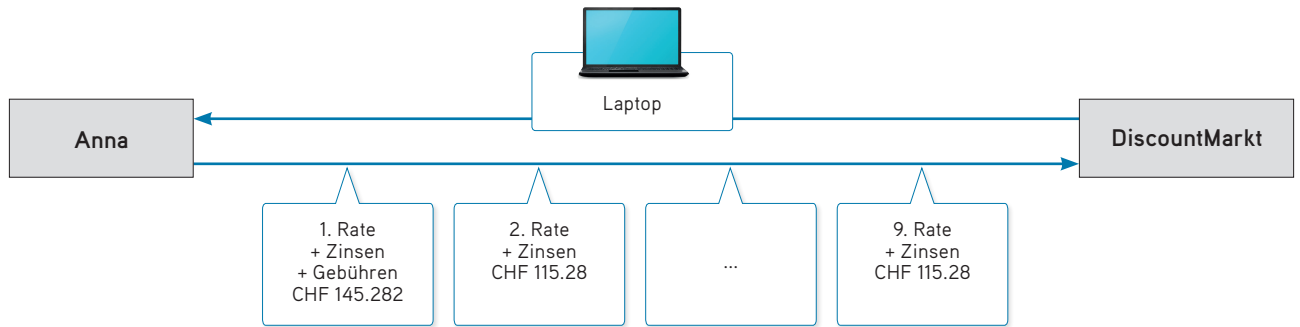
Der Verkäufer informiert die beiden über den Ablauf und die Kosten: DiscountMarkt muss beim Teilzahlungsvertrag darauf vertrauen, dass Anna ihre Raten auch wirklich bezahlt. Damit geht DiscountMarkt ein Risiko ein und will dafür entschädigt werden. Das Geschäft berechnet deswegen Zinsen und Gebühren. Der Zins beträgt bei diesem Angebot 10%. Für die Berechnung des Zinses kennt Nadine einen

einfachen Trick. Sie verwendet eine Daumenregel mit der man die Zinskosten schätzen kann. Sie erklärt Anna: «Der monatliche Zinsbetrag wird anhand der noch ausstehenden Kreditsumme berechnet. Über das ganze Jahr gesehen beträgt die durchschnittlich ausstehende Schuld etwa 500 Franken (= die Hälfte des Kreditbetrags). 10% von 500 Franken sind 50 Franken pro Jahr. Da wir den Betrag jedoch bereits nach 9 Monaten und nicht nach einem Jahr vollständig zurückbezahlen müssen, berechnen wir die durchschnittlichen Zinsen pro Monat (also 50 Franken geteilt durch 12 Monate) und multiplizieren mit der Anzahl Monate, bis wir es zurückbezahlen müssen (also mal 9). Insgesamt belaufen sich die Zinsen also auf 37.50 Franken. Dazu kommen aber noch Abwicklungsgebühren.» Der Verkäufer erklärt, dass sie eine fixe Abwicklungsgebühr von 30 Franken verlangen, die gleich zu Beginn mit der ersten Ratenzahlung anfällt. Die restlichen Kosten, also Kaufpreis und Zinsen, werden gleichmässig auf die 9 Raten verteilt. Nadine rechnet genau nach: «1037.50 geteilt durch 9 ergibt 115.28 Franken. Also musst du pro Monat 115.28 bezahlen, wobei die erste Ratenzahlung 145.28 Franken beträgt, da diese ja noch die Abwicklungsgebühr beinhaltet. Das heisst, alles zusammen kostet der Laptop mit Teilzahlung 1067.50 Franken.»

Was muss man bei einem Teilzahlungsvertrag beachten?

Das Finanzielle wäre nun also geklärt. Was muss man aber in rechtlicher Hinsicht bei einem Teilzahlungsvertrag beachten? Nadine weiss: Da Anna schon über 18 Jahre alt ist, dürfte sie das Gerät per Teilzahlungsvertrag kaufen. Bei Minderjährigen braucht es zusätzlich die Unterschrift der Eltern. Ausserdem muss DiscountMarkt vor dem Abschluss des Vertrags bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) überprüfen, ob ihre Freundin Anna durch den Teilzahlungsvertrag gefährdet wird, in eine Überschuldung zu geraten. Bei einer Überschuldungsgefahr dürfte DiscountMarkt Anna den Teilzahlungsvertrag nicht anbieten.

Anna ist noch immer fasziniert vom Angebot und möchte so rasch wie möglich einen neuen Laptop. Gleichzeitig ist sie unsicher und weiss nicht, ob sie den Teilzahlungsvertrag abschliessen soll. Nadine rät ihr, zuzuwarten, und klärt sie noch über folgenden wichtigen Punkt auf: «Auch wenn du den Laptop heute mit nach Hause nimmst, gehört er noch nicht dir. Er gehört weiterhin DiscountMarkt, bis du die letzte Rate bezahlt hast.»



Gut zu wissen beim Teilzahlungsvertrag

- Ein Teilzahlungsvertrag ist immer teurer als der Barkauf, denn es kommen zusätzlich Zinsen und Gebühren hinzu. Im Budget müssen nicht bloss die Ratenzahlungen, sondern immer die Gesamtkosten eingetragen werden.
- Die Zinsen und Gebühren werden oft gleichmässig auf die Ratenzahlungen verteilt, sodass alle Ratenbeträge gleich gross sind. Je nach Angebot müssen aber auch alle Zinsen und Gebühren bereits mit der ersten Rate bezahlt werden.
- Beim Teilzahlungsvertrag gilt der Maximalzinssatz für Konsumkredite. Dieser ist in der Schweiz gesetzlich festgelegt und darf aktuell nicht höher als 10% sein (Stand: 2019).¹
- Bei Kredit- und Kundenkarten mit Teilzahlungsfunktion gilt ein um 2 Prozentpunkte höherer Zinssatz als bei herkömmlichen Konsumkrediten.
- Einen Teilzahlungsvertrag kann man bis 14 Tage nach Erhalt der Vertragskopie schriftlich stornieren. Dies gilt bei einer Teilzahlung allerdings nur, wenn der Gegenstand für eine Rücksendung geeignet ist und nicht für den Kunden massgefertigt oder personalisiert wurde.
- Mit einem Teilzahlungsvertrag verpflichtet man sich über mehrere Monate zu Ratenzahlungen. Man muss sicher sein, dass man diese Raten bezahlen kann, und zwar auch bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Beahlt man die Raten zu spät, muss man oft hohe Verzugsgebühren bezahlen.
- Das Eigentum des per Teilzahlung gekauften Gutes geht in der Regel erst auf die Käuferin über, wenn sie alle Raten bezahlt hat. Die Käuferin darf aber das Gut nach Hause nehmen und benutzen. Der Verkäufer kann es jedoch im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen und die Haftung ausschliessen. Dies muss aber in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder im Vertrag festgehalten werden.

- Viele Privatkreditgeber bieten Barkredite erst ab Beträgen von mindestens 1000 Franken an. Für Anschaffungen, welche weniger kosten, kann man aber oft einen Teilzahlungsvertrag abschliessen.

Welche Alternativen zum Teilzahlungsvertrag gibt es?

Sparen, dann Barkauf: Anna könnte mit ihrem Kauf auch noch einige Monate zuwarten und sich den Kaufpreis für den neuen Laptop von ihrem Lohn zusammensparen.

Barkredit: Anna könnte bei einem Finanzdienstleister (z. B. bei einer Bank) den benötigten Geldbetrag ausleihen. So könnte sie sich den neuen Laptop sofort kaufen, und er würde ihr sofort gehören. Jedoch müsste sie den Geldbetrag inklusive Zinsen zurückbezahlen können.

Vor- und Nachteile des Teilzahlungsvertrags

Vorteile

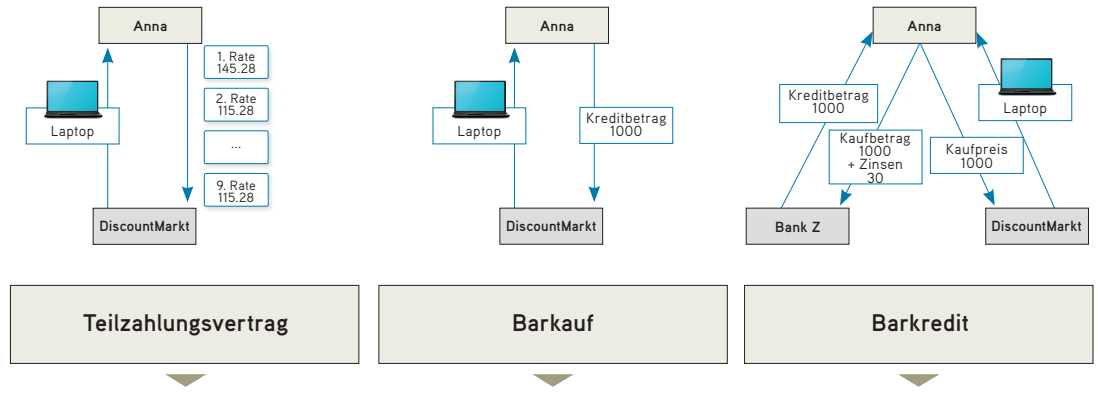
- ▶ Man kann sich Güter leisten, für die man das Bargeld aktuell nicht hat.
- ▶ Die Kosten verteilen sich auf regelmässige Zahlungen über einen längeren Zeitraum und lassen sich deswegen zuverlässig ins Budget einplanen.

Nachteile

- ▶ Eine Finanzierung durch Teilzahlung ist immer teurer als der Barkauf.
- ▶ Mit einem Teilzahlungsvertrag verpflichtet man sich, während längerer Zeit regelmässig einen Geldbetrag zu zahlen. Diese Zahlungen muss man auch leisten, wenn durch unvorhergesehene Mehrkosten (z. B. Wohnungswechsel) oder Schicksalsschläge (z. B. Unfall) die Zahlungsfähigkeit eingeschränkt ist.
- ▶ Das gekaufte Gut gehört einem in der Regel erst, wenn man alle Raten bezahlt hat.

¹ Die Berechnung des Höchstzinssatzes erfolgt gemäss Konsumkreditgesetz (KKG). Der Höchstzinssatz wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergleich verschiedener Finanzierungsformen für Annas neuen Laptop



	Teilzahlungsvertrag	Barkauf	Barkredit
Kaufpreis des Laptops	1000 Franken	1000 Franken	1000 Franken
Zinssatz jährlich	10%	-	8%
Raten	Der Barkaufpreis (1000 Franken) plus die Zinsen (37.50 Franken) werden in 9 Raten bezahlt. $1037.50 \text{ Franken} \div 9 = 115.28 \text{ Franken}$ pro Monat. Die Abwicklungsgebühren von 30 Franken werden mit der ersten Rate bezahlt ($115.28 \text{ Franken} + 30 \text{ Franken} = 145.28 \text{ Franken}$).	-	Anna muss den Kredit in monatlichen Raten (1000 Franken + 30 Franken Zinsen = 1030 Franken $\div 12 = 85.83 \text{ Franken}$ pro Monat) zurückbezahlen.
Laufzeit	9 Monate	-	9 Monate
Totale Kosten für den Laptop	Anna bezahlt den Kaufpreis plus Zinsen in 9 Raten. Hinzu kommen Gebühren (30 Franken), was schliesslich Gesamtkosten von 1067.50 Franken ergibt.	Kaufpreis (1000 Franken) in bar. Diesen Betrag muss sie vor dem Kauf angespart haben. Möglicherweise kann sie sich den Laptop also erst in ein paar Wochen oder Monaten leisten.	Kaufpreis (1000 Franken) + Zinsen (30 Franken) = 1030 Franken
Eigentümer	Anna kann den neuen Laptop mit nach Hause nehmen, muss aber die Raten und Gebühren pünktlich bezahlen. Erst wenn Anna alles bezahlt hat, gehört ihr das Gerät. DiscountMarkt kann ausserdem die Haftung ausschliessen.	Der neue Laptop gehört sofort Anna.	Der neue Laptop gehört Anna. Sie muss aber den Kredit an die Bank zurückbezahlen.

Kundenkarten mit Teilzahlungsfunktion

Falls Anna den Teilzahlungsvertrag für den Laptop abschliesst, ist dieser nur für das eine Produkt gültig. Es gibt aber auch andere Arten von Teilzahlungsverträgen. Eine davon ist die Kundenkarte mit sogenannter Teilzahlungsfunktion.

Nehmen wir an, Anna möchte ihre Weihnachtsgeschenke in einem grossen Warenhaus kaufen. Dabei sieht sie, dass das Warenhaus eine Kundenkarte anbietet, mit der man auch in Raten bezahlen kann. Sie ist interessiert und erkundigt sich zu Hause im Internet genauer über diese Möglichkeit.

Anna findet Folgendes heraus: Manche Geschäfte – beispielsweise Elektronikgeschäfte, aber auch Warenhäuser – bieten sogenannte Kundenkarten oder «Store Cards» mit Bezahl- und Kreditoption an. Damit kann man im Geschäft Einkäufe bargeldlos bezahlen und den Betrag dann später, aufgeteilt in Raten, zurückbezahlen. Aber auch hier ist die Teilzahlungsmöglichkeit nicht kostenlos, denn zu den Raten muss man zusätzlich Zinsen und möglicherweise Gebühren bezahlen.

Aber Achtung! Die Zinsen bei solchen Kundenkarten sind generell höher als bei einem herkömmlichen Teilzahlungsvertrag, da diese gesetzlich wie eine Kreditkarte behandelt werden.